



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Jette Waldinger-Thiering (SSW)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

### **Maßnahmen gegen Stress und Zukunftsängste im Studium**

#### Vorbemerkung der Fragestellerin:

Als Sofortmaßnahme gegen Stress und Zukunftsängste im Studium sollte mit der Drs. 19/2797 in Absprache mit dem Studentenwerk die Stunden der teilzeitbeschäftigten Psychologinnen und Psychologen aufgestockt werden.

Das Bildungsministerium und das Studentenwerk hätten außerdem die organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen, um eine kürzere Bearbeitungsdauer der BAföG-Anträge zu ermöglichen.

- 1) Konnten alle psychologischen Teilzeitstellen aufgestockt werden? Wenn ja/nein, in welchem Rahmen?

Antwort:

Ab April 2021 wurden die Stunden mit den dem Studentenwerk bewilligten Mitteln in Höhe von 75 T€ insgesamt um ca. ein Vollzeitäquivalent und im Ergebnis um 38 Wochenstunden aufgestockt. In 2022 wurden durch eine Mittelbewilligung in Höhe von 275 T€ weitere Stellen geschaffen.

Nachfolgend eine Darstellung des durchgeführten Ausbaus der psychosozialen Beratung des Studentenwerks:

2020:	1,50 Vollzeitäquivalente
ab April 2021:	2,49 Vollzeitäquivalente
ab April 2022:	5,87 Vollzeitäquivalente und 0,77 Vollzeitäquivalent Teamassistenten

Aktuell entspricht das knapp einem Vollzeitäquivalent pro 10.000 Studierenden.

- 2) Wie lang waren die Wartezeiten für ein Erstgespräch für psychologische Beratung im Herbstsemester 2021/2022 und im Sommersemester 2022?

Antwort:

Aufgrund der variierenden Semesterzeiten an den verschiedenen Hochschulen ist keine semesterspezifische Erfassung der Wartezeiten durch das Studentenwerk, sondern nur eine stichtagsbezogene Angabe möglich. Nachfolgend die durch das Studentenwerk mitgeteilten Wartezeiten für ein Erstgespräch:

Stand 31.12.2021:	Wartezeit ca. 15 Wochen
Stand 31.03.2022:	Wartezeit ca. 21 Wochen
Stand 30.09.2022:	Wartezeit ca. zwei Wochen

- 3) Wie viele psychologische Beratungsgespräche wurden im Herbstsemester 2021/2022 und im Sommersemester 2022 durchgeführt?

Antwort:

Eine semesterspezifische Angabe der Anzahl der psychosozialen Beratungsgespräche ist aus den o.g. Gründen nicht möglich; die nachfolgende Tabelle des Studentenwerks gibt halbjahresbezogen Auskunft darüber, wie viele Studierende das Angebot einer psychosozialen Beratung in Anspruch genommen haben und wie viele Beratungsgespräche insgesamt durchgeführt wurden:

	Studierende	Beratungsgespräche
1. Halbjahr 2021	411	886
2. Halbjahr 2021	267	949
1. Halbjahr 2022	642	1.367

- 4) Wie hat sich die Bearbeitungsdauer der BAföG-Anträge seit Verabschiedung des Antrags verändert?

Antwort:

Nach Auskunft des Amtes für Ausbildungsförderung (AfA) betrug die Bearbeitungsdauer der BAföG-Anträge während der Hochphase der Corona-Pandemie durchschnittlich 2,5 bis 3 Monate. Mittlerweile hat das AfA wieder das „Vor-Corona-Niveau“ erreicht und benötigt - wenn der Antrag vollständig ist - nicht länger als sieben Wochen, um diesen zu bescheiden.

Die Verkürzung der Bearbeitungsdauer der BAföG-Anträge wurde durch eine Reihe von personellen und organisatorischen Maßnahmen erreicht, von denen insbesondere die Einrichtung und der Einsatz eines Telefon-Teams zu nennen ist, welches den Sachbearbeitenden mehr Zeit gibt, sich auf ihre Hauptaufgabe, die Antragsbearbeitung, zu konzentrieren. Zudem konnte das AfA alle personellen Vakanzen nachbesetzen und ausbilden.

- 5) Wie bewertet die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Erfahrungen mit dem digitalen Antragsassistenten „BAföG Digital“ bisher?

Antwort:

Der digitale Antragsassistent „BAföG Digital“ ist eine große Erleichterung in der Antragsstellung. Gemäß Auskunft des AfA hat sich das interne Anlegen eines Erstantrages durch den digitalen Antragsassistenten deutlich verbessert und ist - verglichen mit der Notwendigkeit der Eingabe eines analogen Antrages per Hand - nicht mehr so aufwändig und weniger fehleranfällig. Allerdings muss das AfA nach wie vor alle Unterlagen weiterhin ausdrucken und verakten. Dies wird sich zukünftig durch die Umstellung von der Papierakte auf die E-Akte ändern. Durch die ständige Weiterentwicklung von „BAföG-Digital“, wie z.B. den elektronischen Bescheidversand, wird es weitere Verbesserungen geben.